

Hygieneplan der Grundschule Gliesmarode

aktualisiert anlässlich des Niedersächsischen Rahmen-
Hygieneplan Corona Schule
gültig ab 27.08.2020

Grundlage des vorliegenden Hygieneplans
ist das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung
von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz – IfSG §36).



1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

In der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist für den Schulbetrieb für das 1. Halbjahr 2020/2021 in § 17 Abs. 1 das Szenario A „eingeschränkter Regelbetrieb“ beschrieben. Das heißt, um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte, kleine Gruppen verstanden, die in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. An der Grundschule Gliesmarode bildet ein Schuljahrgang jeweils eine Kohorte.

2. Wichtigste Maßnahmen

Bei ernsthaften Krankheitszeichen unabhängig von der Ursache (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) muss das Kind auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu Covid-19-Erkrankten bekannt ist.

- Weiterhin ist die Einhaltung der unten aufgeführten Hygiene – und Abstandsregeln unbedingt einzuhalten.
- Außerhalb der Unterrichtsräume und in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand zu Personen anderer Kohorten nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Während des Schulbetriebs ist der Zugang zum Schulgebäude auf ein Minimum begrenzt, das heißt alle Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, haben keinen Zutritt zum Gebäude. Ausnahmen bilden Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen, usw.). Die Kontaktdaten aller Personen müssen dokumentiert werden.
- Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- und Betreuungszeit wird das betreffende Kind direkt nach Hause geschickt oder, wenn das Kind abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollten die Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit auch auf dem Heimweg tragen

3. Abstands- und Hygieneregeln

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Lehrern und allen Mitarbeitern der Schule sowie Personen anderer Kohorten halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen

Händewaschen

mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife:

- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor jeder Unterrichtsstunde
- nach jeder Pause
- nach Husten oder Niesen
- vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang.

Mund-Nasen-Schutz

- Masken werden im Schulgebäude und während der Pause auf dem Schulhof getragen.
- Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, es sei denn, der Unterricht findet kohortenübergreifend statt (z.B. AG)

Raumhygiene:

- Eine feste Sitzordnung wird einhalten, die dokumentiert ist.
- Anwesenheit bzw. Nicht-Anwesenheit wird dokumentiert.
- Regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Hygiene im Sanitärbereich

- Toiletten werden nur im oberen Bereich genutzt.
- Nur jeweils ein Schüler/eine Schülerin darf die Toilette betreten.
- Vor den Toiletten sind Abstandsmarkierungen angebracht.

